



Bern, den 22. August 2011/Mv-Si

## **Departementsreform und neue Bildungsverfassung: der SWTR im Dienste des künftigen BFI-Systems**

---

Der Entscheid des Bundesrates, ab 2013 den gesamten BFI-Bereich im EVD zu vereinen, insbesondere aber die nunmehr sich abzeichnende Neuordnung der Schweizer Hochschullandschaft stellen den SWTR vor die Frage, wie er sich im neuen BFI-Kontext positionieren soll. Der Rat möchte deshalb einen in der Tagespresse erschienenen Artikel zum Anlass nehmen, einige Überlegungen über die Rolle anzustellen, die ihm in der künftigen Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft zukommen könnte.<sup>1</sup>

Laut geltendem Forschungsgesetz (SR 420.1) ist der SWTR das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik; er nimmt aus eigener Initiative oder im Auftrag des Innen- oder Volkswirtschaftsdepartementes zu aktuellen BFI-Themen Stellung.<sup>2</sup> Damit erfüllt er eine für das wissenschafts-, forschungs- und technologiepolitische Gesamtsystem der Schweiz notwendige Aufgabe.

Mit der beschlossenen Departementsreform einerseits und der Einführung des HFKG andererseits wird sich zwar das institutionelle Umfeld ändern, in welchem der Rat diese übergeordnete Funktion wahrnimmt; die Aufgabe aber, eine unabhängige Beratung mit umfassendem Auftrag, wird dadurch für die gedeihliche Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und wissenschaftsbasierter Innovation wichtiger denn je. Die künftige BFI-Landschaft braucht ein wissenschaftspolitisches Gremium wie den SWTR, das nicht auf einen bestimmten politischen Teilbereich fokussiert ist, sondern eine systembetrachtende Rolle und eine langfristige, der Wissenschaft und Technologie angemessene Gesamtperspektive einnimmt.

---

<sup>1</sup> Christoph Wehrli, *Das halbe Bildungsdepartement*, NZZ vom 02.08.2011

<sup>2</sup> Vgl. Art. 5a, Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIG) vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. Januar 2011). Das Gesetz befindet sich derzeit in Totalrevision. Die künftige Positionierung des SWTR ist Gegenstand von laufenden Diskussionen.

Die vom SWTR seit langem befürwortete Modernisierung des institutionellen BFI-Rahmens ruft nach der Weiterführung des doppelten Auftrages, wie er im geltendem Forschungsgesetz definiert wird. Der SWTR sollte weiterhin die Möglichkeit haben, neben der Bearbeitung von Anfragen, die der Bund an ihn stellt, auch vorausschauend Themen von wissenschaftspolitischer Relevanz aufzugreifen. Diese Freiheit, in eigener Kompetenz auf drängende Probleme aufmerksam zu machen, folgt aus seiner Verantwortung für das Ganze und generiert einen Mehrwert, der über die segmentierte Einzelbetrachtung der Teilsysteme hinausgeht. Dies hat die Ratsarbeit der vergangenen Jahre eindrücklich unter Beweis gestellt: Sowohl die Beiträge zur Forschungs- und Innovationsförderung als auch die Lancierung des langfristigen Projekts über die Nachwuchsförderung haben gezeigt, dass die übergeordnete Funktion der Systembetrachtung von keinem anderen BFI-Akteur wahrgenommen wird.<sup>3</sup>

Ebenso wichtig wie das Recht, aus eigener Initiative aktiv zu werden, ist für die Auftrags-erfüllung des künftigen Rats seine Unabhängigkeit. Sie kommt darin zum Ausdruck, frei von Stakeholder-Interessen das Wohl des BFI-Systems ins Zentrum seiner Tätigkeit zu stellen. Als Sprachrohr der Wissenschaften verteilt der SWTR keine Forschungsgelder, sondern begleitet die Entwicklung der BFI-Landschaft mit kritischem und unvoreingenommenem Blick.

Nach der 2008 eingeleiteten Reorganisation von Rat und Mitarbeiterstab ist der SWTR für eine solch umfassende Beratungstätigkeit gut vorbereitet.<sup>4</sup> Das frühere Sekretariat wurde durch einen personell aufgestockten Präsidialstab abgelöst, dessen schlanke Organisationsstruktur sich in der Praxis bewährt hat. Mit der erneuerten institutionellen Verfassung bringt der SWTR die Voraussetzung mit, um in der Zukunft, die mit der neuen Departementsstruktur und der neuen Bildungsverfassung anbrechen wird, seine zentralen Aufgaben im Dienste des Schweizer BFI-Systems optimal zu erfüllen.

---

<sup>3</sup> Siehe z.B. *Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz*. SWTR Schrift 3/2009: [http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/neun%20empfehlungen\\_innovation.pdf](http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/neun%20empfehlungen_innovation.pdf). *Empfehlungen des SWTR zur nationalen Koordination in den besonders kostenintensiven Bereichen*. SWTR Schrift 2/2009: [http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/swtr%20schrift%202\\_2009\\_empfehlungen%20zur%20nationalen%20koordination%20in%20den%20besonders%20kosten-intensiven%20bereichen.pdf](http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/swtr%20schrift%202_2009_empfehlungen%20zur%20nationalen%20koordination%20in%20den%20besonders%20kosten-intensiven%20bereichen.pdf). *Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIGG)*, Bern 2009: <http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/stellungnahme%20swtr%20final.pdf>. Zum Nachwuchsthema ist jüngst erschienen: *Woher kommt unser Nachwuchs? Bildungsstrukturen, Bildungsdisparitäten und die schweizerische »Bildungslücke«*, SWTR Schrift 1/2011.

<sup>4</sup> Siehe das vom Bundesrat am 14. März 2008 genehmigte *Reglement des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates vom 30. November 2007*: <http://www.swtr.ch/images/stories/pdf/de/swtr-reglement-2007-2008-d.pdf>.